

Schutz- und Fürsorgekonzept für den Mittelaltermarkt Zarpen (8.–10. Mai 2026)

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Zarpen

Veranstaltungsorte: Kirche, Kirchplatz, Gemeindehaus, Gemeindesaal

Hinweis:

Dieses Konzept gilt ausschließlich für die Dauer der Veranstaltung.

Das ausführliche Schutzkonzept der Kirchengemeinde ist einsehbar unter:

 www.kirche-nordstormarn.de/schutzkonzepte

1. Grundverständnis

Die Kirchengemeinde versteht den Mittelaltermarkt als offenen Begegnungsraum für Menschen jeden Alters. Dabei steht der Schutz der persönlichen Würde und Integrität aller Besucher*innen und Mitarbeitenden im Mittelpunkt.

Besonders Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Personen sollen sich sicher, respektiert und willkommen fühlen.

Das Konzept dient der Prävention von:

- grenzverletzendem Verhalten
 - Diskriminierung
 - (sexualisierter) Gewalt
 - Machtmissbrauch
-

2. Verantwortlichkeiten

Für die Dauer der Veranstaltung tragen Verantwortung:

- die Veranstaltungsleitung: Thomas Weber (Das nordische Marktvolk UG) und der Kirchengemeinderat Zarpen, Vorsitzender Pastor Nils Wolffson
- benannte Ansprechpersonen vor Ort: Ute Reggentin
- alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden

Alle Mitwirkenden verpflichten sich zu einem respektvollen, grenzachtenden Verhalten entsprechend dem Verhaltenskodex der Kirchengemeinde.

3. Besondere Schutzräume und Veranstaltungsbereiche

Die Veranstaltung verteilt sich auf mehrere Bereiche mit unterschiedlichen Anforderungen:

- **Kirche:** Ort der Ruhe, Besinnung und Rückzugsmöglichkeit

- **Kirchplatz:** Hauptveranstaltungsfläche mit Marktgeschehen
- **Gemeindehaus:** Gemeindesaal und Küche mit Café-Angeboten, Toiletten und ggf. Rückzugsräume (z.B. für Musiker*innen)

Es wird darauf geachtet, dass:

- keine unbeaufsichtigten, schwer einsehbaren Räume zugänglich sind
 - Rückzugsorte klar erkennbar und niedrighschwellig nutzbar sind
 - sensible Bereiche (z. B. Sanitäreanlagen) geschützt und respektvoll genutzt werden
-

4. Verhaltensgrundsätze

Für alle Beteiligten gelten folgende Grundsätze:

- respektvoller und wertschätzender Umgang
- Wahrung persönlicher Grenzen (körperlich, verbal, digital)
- keine diskriminierenden, abwertenden oder sexualisierten Äußerungen
- verantwortungsvoller Umgang mit Nähe und Distanz
- keine Nutzung von Abhängigkeitsverhältnissen

Kinder und Jugendliche haben insbesondere das Recht:

- „Nein“ zu sagen
 - sich zurückzuziehen
 - Unterstützung zu suchen
-

5. Präventive Maßnahmen während der Veranstaltung

- Sichtbare Ansprechpersonen (erkennbar z. B. durch Kennzeichnung)
 - Information aller Mitarbeitenden über Schutzkonzept und Meldewege
 - klare Zuständigkeiten und Kommunikationswege
 - ggf. Hinweisschilder zu Verhaltensregeln
 - Präsenz von Aufsichtspersonen in allen Veranstaltungsbereichen
-

6. Verhalten bei Grenzverletzungen oder Vorfällen

Bei Beobachtungen oder Hinweisen gilt:

1. Ruhe bewahren
2. Situation ernst nehmen
3. betroffene Person schützen
4. Vorfall dokumentieren
5. umgehend an verantwortliche Person melden

Je nach Situation werden hinzugezogen:

- Veranstaltungsleitung
- kirchliche Ansprechpersonen
- externe Fachstellen

Es gilt der Interventionsplan der Kirchengemeinde und des Kirchenkreises.

7. Beschwerde- und Unterstützungswege

Während der Veranstaltung stehen folgende Wege offen:

- direkte Ansprache von Mitarbeitenden vor Ort
- benannte Vertrauenspersonen
- Kontakt zur Kirchengemeinde

Weitere Beratungsstellen sind im ausführlichen Schutzkonzept aufgeführt.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Das Schutzkonzept wird:

- vor Ort sichtbar gemacht (Aushang/Information)
- digital zugänglich gemacht

👉 Ausführliche Version:

www.kirche-nordstormarn.de/schutzkonzepte